

ipsa habitualis est virtus qua propter auctoritatem Dei . . . credimus“ (21). G. sieht also nicht, daß das Wort „habitualis“ nicht zu virtus gehört (was einen Nonsens ergäbe), sondern zu „fides“¹ – Ein noch größeres Mißverständnis liegt vor, wenn Verf. die Formulierung „principium *eliciens* fidei als Hinweis auf das „auswählende Prinzip“ (22) versteht (offensichtlich verwechselt er „*elicer*“ und „*eligere*“). – Ähnlich irrt G., wenn er aus Mansi 50,87B heraushört, nach katholischer Lehre sei „die Autorität Gottes notwendig zur Erkenntnis aller echten Wahrheit, besonders der ‚*veritas revelata*‘ (22). Denn dann müßte *alle* Wahrheitserkenntnis auch Glaubenserkenntnis sein, was aber katholischerseits eben nicht gelehrt wird.

Die mangelnde Vertrautheit mit der lateinischen Sprache dürfte die Ursache auch für die teilweise sinnstörenden Fehler in den lateinischen Zitaten sein: S. 21, n. 11: *loquuntur* (statt: *loquunter*); n.13: *credimus* (statt: *credimus*); S. 24 oben: in *assentiendo* *veritati* (statt: *assentienda*); S. 31 oben: *praeceptum* *Jesu Christi credendi* (statt: *credenti*); 34 oben: statt *qua in hypothesi* *ii fidem* *admitteret* . . ., muß es heißen: . . . *is fidem non* *amitteret*; S. 34, n. 64 fehlt vor „haeresi“ ein „ab“; S. 35 unten muß es heißen: *subiecta continuo* . . . *progressui* (statt: *progressus*); S. 38 oben: statt *perfectus* *et minus perfectus* muß es heißen: *perfectius* . . .; S. 49 Mitte: *lies: a voluntate et intellectu* (statt: *intellectus*) usf. Diese Liste ließe sich um ein Vielfaches vermehren.

Die hohe Erwartung, welche uns zu der umfangreichen Studie greifen ließ, hat sich also nicht erfüllt. Das ist sehr schade, schon deshalb weil nun für lange Zeit die Meinung bestehen wird, die dem Buch vorgesetzte Thematik sei hinreichend bearbeitet, und weil so die notwendige Neubearbeitung unterbleiben wird.

H. Bacht, S. J.

Becker, Joachim, S.S.CC., *Gottesfurcht im Alten Testament* (Analecta Biblica, 25). Gr. 8^o (XX u. 303 S.) Rom 1965, Päpstliches Bibelinstitut. 6.50 \$.

„Gottesfurcht, gottesfürchtig, Gott fürchten“ gehört zu den wichtigsten religiösen Formeln im Alten Testament, deren genauer Sinn allerdings keineswegs immer offen zutage liegt. Es mag deshalb überraschen, daß dieser Begriffskomplex bisher noch keine wirklich umfassende Gesamtbearbeitung gefunden hat. Vielleicht hat nicht zuletzt die Schwierigkeit der Aufgabe abgeschreckt. Um so dankenswerter ist es, daß B. sich nun daran gewagt hat, das durch alle Schichten des AT verstreute Material in seiner ganzen Breite aufzuarbeiten und es in einer guten thematischen Ordnung mit detaillierter Analyse fast aller Einzeltexte vorzulegen. Er hat die schwierige Aufgabe souverän gemeistert, und seine Studie wird als grundlegende Bearbeitung des Themas zu gelten haben.

Freilich beschränkt B. sich auf die protokanonischen Bücher des AT, die deuterokanonischen werden nur gelegentlich ergänzend kurz herangezogen. Doch das ist kein Schaden. Denn wenn auch vor allem das Buch Jesus Sirach stärker als irgendein anderes im AT die Gottesfurcht in den Mittelpunkt seiner Lehre rückt (vgl. dazu meine Arbeit: Gottesfurcht bei Jesus Sirach. Ihre religiöse Struktur und ihre literarische und doktrinäre Bedeutung [Anal. Bibl., 30], Rom 1967), so ist es doch für die sogleich zu skizzierende spezielle Zielsetzung der Untersuchung B.s ziemlich irrelevant.

Als Ziel seiner Untersuchung nennt B., „einen Überblick zu geben über die semasiologische Entwicklung der Wurzel *jr*² und sonstiger synonyme Wurzeln im Bereich des Begriffs der Gottesfurcht“ (Vorwort). Damit wird die Arbeit ausdrücklich als Begriffsstudie charakterisiert und das sprachliche Element stark in den Vordergrund gerückt. Tatsächlich dient es nicht nur als sachgemäßer Einstieg in das so disparate Material, sondern auch als Leitlinie bei der Ermittlung der verschiedenen Ausfaltungen des Begriffs und ihrer Streuung durch die verschiedenen literarischen Schichten und Bereiche des AT, und schließlich nicht selten, zumal in unklaren Fällen, auch als wichtiges Kriterium für die Beurteilung des Sinnes einzelner Stellen. „Der Unterscheidung der verschiedenen Begriffsarten dient das Herausstellen geprägter sprachlicher Formen, die den einzelnen Begriffsarten eigen sind. Die Begriffsarten mit ihren sprachlichen Formen sind hinwiederum an bestimmte literarische Formen oder literarische Schichten gebunden . . . Oft vermag nicht die Analyse einer einzelnen Stelle, sondern nur die Zusammenschau der Stellen mit ihren sprachlichen und literarischen Formen zur Klarheit zu

verhelfen“ (Vorwort). Die damit skizzierte Arbeitsmethode ist nicht aprioristisch festgelegt, sondern schon aus der konkreten Einsicht in das Material gewonnen. Wieweit sie sich bewährt, muß die konkrete Durchführung erweisen. Jedenfalls macht sie die Studie über ihre inhaltliche Thematik hinaus auch unter sprachlichem und stilistischem Gesichtspunkt wichtig und interessant.

Einführend bespricht B. nach einer gedrängten Übersicht über „das Vokabular“ (Kap. I: *jr'* und seine Derivate; sonstige Wurzeln und Termini; – letztere sind zwar zahlreich, aber sachlich ziemlich bedeutungslos) Gottesfurcht als „Furcht vor dem Numinosen“, das im sinnfälligen Erleben göttlicher Gegenwart, in den Taten Gottes oder auch in geschöpflichen Phänomenen erfahren wird und sehr verschieden akzentuierte Reaktionen auslösen kann von starker Furcht bis zu ehrfürchtig stauender und Jubel auslösender Scheu (Kap. II–III [19–84]). In dieser numinosen Furcht (vor allem bei Erfahrung der Taten Gottes) sieht B. mit Recht den Ausgangspunkt der allerdings schon in vorbiblischer Zeit vollzogenen und daher nicht mehr konkret greifbaren semantischen Entwicklung zum Begriff der Gottesfurcht als religiöser Haltung. Diese präsentiert sich im AT in zwei Haupt-Begriffsarten: Gottesfurcht als Gottesverehrung (kultischer Begriff – wobei kultisch im weitesten Sinn zu nehmen ist) und Gottesfurcht als sittliche Haltung (sittlicher Begriff), die beide wieder bestimmte Untergruppen erkennen lassen.

Mit dieser Aufschlüsselung ist der Faden für den Hauptteil der Untersuchung gewonnen, die in jeweils drei Kapiteln den kultischen und dann den sittlichen Begriff in ihren verschiedenen Ausfaltungen und literarischen Vorkommensbereichen zur Darstellung bringt.

Der kultische Begriff findet sich am geschlossensten in der dtn-dtr. Literatur (Kap. IV [84–124]) und bezeichnet hier „die Verehrung Jahwes unter dem besonderen Aspekt der Treue zu ihm als Bundesgott“ (85). Er ist eine der Formeln für die Grundforderung des Bundes, die die Gesetzesbeobachtung zwar konnotiert, aber nicht mit dem nomistischen Begriff verwechselt werden darf. Sprachlich tritt die Wurzel *jr'* hier nur in Verbalformen einschließlich des Verbaladjektivs auf und wird, dem Sinn entsprechend, stets mit dem Jahwenamen verbunden (man spricht deshalb zutreffend von Jahwefurcht).

Eine zweite typische Ausprägung des kultischen Begriffs ist in den Psalmen zu fassen (Kap. V [125–161]), und zwar zunächst in kultisch orientierten, wo „die Jahwefürchtigen“ (stets im Plural) ursprünglich die aktuelle Kultgemeinde, dann auch das Bundesvolk überhaupt bezeichnen. Von da aus ist der Begriff in der gleichen sprachlichen Form in späte Psalmen des anthologischeren Typs eingegangen als Bezeichnung der „Frommen der Gemeinde“, der „Elite der Gemeinde“ (128), wobei jedoch der Bezug zum Kult sehr zurücktritt und Gehalte des sittlichen und nomistischen Begriffs den Sinn stark mitprägen (128, 161). Ein weiteres Kapitel (162–183) sammelt die im übrigen AT verstreuten Belege für den kultischen Begriff, wo z. T. auch andere sprachliche Termini auftreten.

Der sittliche Begriff (Kap. VII–VIII [181–261]) ist vornehmlich „Äquivalent für unsere Begriffe Religion und Frömmigkeit“, jedoch „unter dem Aspekt der sittlichen Haltung“ (186). Er ist an sich nicht typisch jahwistisch, sondern „auf einen allgemeinen Gottesglauben ausgerichtet“ (184). Sprachlich findet das seinen Niederschlag in der Bevorzugung von „Elohim“, wenigstens in Verbindung mit dem Verb und Adjektiv (dies hier fast immer im Singular). Das Nomen „Furcht“ findet sich allerdings überwiegend mit „Jahwe“ verbunden, was B. auf eine sekundäre Redaktion des Spruchbuches, das die meisten Stellen liefert, zurückführt. Die eigentliche Heimat des sittlichen Begriffs ist nach B. die Weisheitsliteratur (Sprüche, Job, Qohelet), außerdem findet er sich einheitlich beim Elohisten, wo er – wie bei den meisten sonstigen Vorkommen im AT – nicht auf prophetischen, sondern auf weisheitlichen Einfluß zurückgeführt wird. An einigen Stellen, zumal im Heiligkeitgesetz, ist die recht allgemeine Bedeutung rechter sittlicher Haltung konkretisiert auf „Gehorsam gegenüber der Willensoffenbarung Jahwes“ (205).

Ein letztes Kapitel (262–283) bespricht die Weiterentwicklung des sittlichen zum nomistischen Begriff, die dem Strukturwandel der späteren Weisheit und ihrem Verständnis des Gesetzes als „absoluter Größe“ (im Sinne von Noth, Die

Gesetze im Pentateuch) entspricht. Sie ist in späten Gesetzespsalmen und (teilweise) im Buch Jesus Sirach zu belegen.

Am Schluß der Studie findet sich außer den üblichen Indices ein sehr nützlicher Überblick über die verschiedenen Ausprägungen des Gottesfurchtbegriffs und ihre typischen sprachlichen Ausprägungen mit Belegstellen (284–286).

Die ganze Arbeit zeigt, daß Gottesfurcht im AT ein sehr vielschichtiger Begriff ist, so daß man hier kaum oder nur sehr unscharf von Gottesfurcht schlechthin reden kann. Es ist B.s großes Verdienst, diese Fülle begrifflicher Ausprägungen in ihren Hauptlinien klar unterschieden und das ganze Belegmaterial unter dieser Rücksicht sorgsam sondiert und gruppiert zu haben. Auch der Aufweis eines recht festen Zusammenhangs zwischen Begriffsinhalt, sprachlicher Form und literarischem Vorkommensbereich erscheint jedenfalls für die Hauptkomplexe durchaus gelungen. Selbstverständlich kommen, wie B. schon im Vorwort und sonst öfters betont, nicht wenige Überschneidungen und Mischformen vor, deren Zuweisung diskutabel und vielfach eine Frage der Akzentsetzung ist. Ob z. B. bei den gottesfürchtigen Frommen der anthologischen Psalmen als „Elite“ der Gemeinde die zentrale und eigentlich intendierte Aussage „der kommunitäre Bezug“ ist (dann kultischer Begriff) und nicht vielmehr die qualifizierte Frömmigkeit (dann sittlicher Begriff), ist doch mehr als fraglich. Ob man dann aber diese Stellen doch noch, nicht zuletzt der sprachlichen Form wegen, dem kultischen Begriff zuweisen darf, ohne in den Verdacht eines von der Wortform her geprägten Systemzwanges zu kommen? Ebenso ist es etwas problematisch, wenn unter dem Titel „die Frommen der Gemeinde“ acht Psalmstellen behandelt werden, von denen wenigstens vier zugestandenermaßen nicht eine besondere Gruppe innerhalb der Gemeinde, sondern das ganze Volk bzw. Gemeinde bezeichnen. Hier scheint das Einteilungsprinzip nicht ganz der Sache entsprechend zu sein, zumal auch in den eigentlich kultischen Psalmen die Gottesfürchtigen wiederholt das ganze Gottesvolk meinen, ohne daß ein Bezug zum aktuellen Kult wirklich erweisbar ist. Vielleicht hätte man doch lieber einen klaren Schnitt dort gesehen, wo „die Gottesfürchtigen“ sich als eigene Gruppe vom Gesamtvolk abheben.

Ähnliche Probleme ergeben sich beim sittlichen Begriff, der nach allgemeinem Verständnis doch wohl die aktive Erfüllung der sittlichen Normen meint, die wenigstens in der Weisheit, dann in konkreten Sprüchen als Garantie des Wohlergehens vorgeführt werden. Nun aber steht etwa Job 1–2 als eigentlicher Gegensatz zu Gottesfurcht nicht etwa das Abweichen von irgendwelchen sittlichen Normen, sondern die radikale religiöse Absage an Gott („dir ins Angesicht fluchen“), so daß Gottesfurcht hier zentral eher die demütige Annahme jeglichen verfügbaren Willens Gottes, die volle religiöse Auslieferung an ihn, meint. Ähnliches gilt mit etwas anderen Akzenten von der Gottesfurcht bei Qohelet. Gewiß wird auf diese Unterschiede in etwa eingegangen, aber man hätte sie doch wohl lieber als Eigenprägung des sittlichen Begriffs klar abgehoben gesehen.

Nun kann eine Untersuchung, die bei einer fast verwirrenden Materialfülle die Grundlinien einer Begriffsentfaltung ausziehen muß und will, schlecht anders, als sich auf die Hauptzüge zu beschränken und bisweilen auch ein wenig zu vereinfachen. Zudem wird sie sich auf den unmittelbarsten Sinngehalt des in Frage stehenden Begriffs beschränken müssen. So ist es verständlich, daß man über diese direkten Begriffsausfaltungen hinaus durchweg wenig erfährt, welchen Typ von Religiosität die Gottesfürchtigen zumal dort, wo das Wort als eine Art Gesamtbezeichnung gebraucht wird, verkörpern. Dafür hätte man alle Aussagen, die über diese Gottesfürchtigen gemacht werden, sammeln und auswerten müssen. Doch eine solche, das religiöse Bild des Gottesfürchtigen genauer entfaltende Darstellung, wie ich sie für Jesus Sirach in der vorgenannten Arbeit versucht habe, wäre gewiß eine Studie für sich, die zu ihrer vollen Abrundung zugleich auch das jeweils zugrunde liegende Gottesbild analysieren müßte. Sie würde sich als weiterführende Arbeit zweifellos lohnen, da sie tieferen Einblick in die alttestamentliche Frömmigkeit und ihre verschiedenen Formen geben könnte, als eine solche das Ganze überschauende Untersuchung der Entwicklung und Ausfaltung des Begriffs selbst es tun kann. Doch bleibt diese auch für derartige weiterführende Studien eine unentbehrliche und richtungweisende Grundlage.

J. Haspecker, S. J.